

## 48 / 2024 Rundschreiben

### Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag
- ÖÄK-Referat für Umweltmedizin sowie die ReferentInnen für Umweltmedizin in den Landesärztekammern

Wien, 13.03.2024  
Dr.B

### **Betrifft: Aktionsplanung Umgebungslärm 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie informiert mit beiliegendem Schreiben über die Veröffentlichung der von den zuständigen Behörden auf Basis der strategischen Umgebungslärmkarten erstellten Entwürfe der „Aktionspläne Umgebungslärm 2024“ unter [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at).

Ziel der Aktionspläne ist es, schädlichen Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigungen durch Umgebungslärm entsprechend den Erkenntnissen der Wissenschaft vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Entsprechend § 10 des Bundesgesetzes über die Erfassung von Umgebungslärm und über die Planung von Lärminderungsmaßnahmen (Bundes-Lärm-G, BGBl. I Nr. 60/2005) wird der vorliegende Entwurf des Aktionsplanes für den Zeitraum von sechs Wochen vom 09.03 bis 22.04.2024 öffentlich zugänglich gemacht und besteht innerhalb dieser Zeit die Möglichkeit, schriftlich zu den Teilaktionsplänen Stellung zu nehmen. Eine Liste der Teilaktionspläne ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.laerminfo.at/aktionsplaene/ap2024-liste.html>. Die Adressen für die Abgabe von Stellungnahmen zu den Teilaktionsplänen sind jeweils neben den Entwürfen angeführt.

Hinsichtlich der bundesweiten Aktionspläne besteht die Möglichkeit, die Stellungnahme über die Österreichische Ärztekammer bis spätestens **15.04.2024** unter [post@aerztekammer.at](mailto:post@aerztekammer.at) einzubringen. Verantwortlich für den Entwurf einer allfälligen ÖÄK-Stellungnahme ist Dr. Michael Braun.

Mit freundlichen Grüßen

KAD HR Hon.-Prof. Dr. Johannes Zahrl e.h.  
i.A. für den Präsidenten



### **Anlage**